

173. Margreth Schueller-Spielmann, Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung, Verhör und Urteil / Instruction, interrogatoire et jugement

1661 März 28 – Juni 21

Margreth Schueller-Spielmann, aus der Region La Roche und wohnhaft in Muelers bei St. Silvester, wird der Hexerei verdächtigt, mehrfach verhört und gefoltert. Sie wird zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt, ihr Urteil wird aber gemildert: Sie wird stranguliert, bevor sie verbrannt wird. Während des Prozesses denunziert sie Margreth Brassa-Schmidt, aus Oberwil im Simmental gebürtig und in Giffers wohnhaft, die ebenfalls mehrfach verhört und gefoltert wird, ohne zu gestehen. Schliesslich wird sie aus dem Freiburger Territorium und aus den Gemeinen Vogteien verbannt. Kurz darauf wird Margreth Brassa-Schmidt wieder auf dem Freiburger Gebiet aufgegriffen und erneut verhört. Ihr weiteres Schicksal bleibt offen. Vermutlich wird sie erneut verbannt.

Margreth Schueller-Spielmann, de la région de La Roche mais résidant à Muelers près de Saint-Silvestre, est suspectée de sorcellerie, interrogée et torturée à plusieurs reprises. Elle est condamnée au bûcher, mais bénéficie d'une mitigation de peine : elle est étranglée avant d'être brûlée. Durant son procès, elle dénonce Margreth Brassa-Schmidt, de Oberwil au Simmental mais résidant à Giffers, qui est également interrogée et torturée à plusieurs reprises, mais n'avoue rien. Elle est condamnée au bannissement à perpétuité hors du territoire fribourgeois et des bailliages communs. Peu après, Margreth Brassa-Schmidt est reprise sur le territoire fribourgeois et interrogée. Sa destinée demeure ensuite inconnue. Elle sera vraisemblablement condamnée à une peine de bannissement.

1. Margreth Schueller-Spielmann – Anweisung / Instruction

1661 März 28

Die der strudlery verdachte frauw¹ im Muollers soll ynzogen unnd ein examen uffgenommen werden.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 150.

¹ Gemeint ist Margreth Schueller-Spielmann.

2. Margreth Schueller-Spielmann – Anweisung / Instruction

1661 März 31

Gefangne

Margreth Schuoler uß dem Muollers, der hechsery suspect, alß die inquisition wider sie verleßen worden, darin vill realiteten sind, ist erkhendt worden, daß man sie darüber gerichtlich befragen solle.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 157.

3. Margreth Schueller-Spielmann – Verhör / Interrogatoire

1661 März 31

Thurn, den 31^{ten} martii 1661

Brinner¹ Herr Müller, h^r Mänlin burgermeister

Buman, Possard, Lentzburger

Gadi, Ziegler

Margereth Schuoller, Petter Spilmans von der Flüe tochter, gefänglich über verdachter hexeri angehalten und volgendts uber den inhalt^a derß^b ingenommen^c,

über ihr thun und verhalten bericht^d gerichtlich examiniert, sagt, wie sie sibenkünder von ihrem abgelebten^e eheman² erzogen, deren 4 todts versch^fyden, 3 wendts noch beyleben, 2 dienende by meistern tochter und ein sohn, der mit fischen sie erhalte.

5 Zeigt an, wie zwar die Margereth Zurmark zu ihr khommen und sich vor ihr nider uff die knie geworffen und sie gebetten, ihr das zu geschaffte wehetumb weg zu nemmen, will aber ihr nichts böses angethan haben. Fehrners wolte sie anfangs⁹ nit anredt sein, Anti Lauperts wittib uffgestürtzt noch was ihr zu geredt haben. Da sie a^hber hernach nach erstlichen zusprechen bekhendt hat, sie habe
10 sie zwar uffgestürtzt gesehen, will ihr aber nichts vermeldt haben, ob sie sich kheines bößen luffts besorgte, will ihr auch den uffgestürtzten rock mit^t heilend erzogen haben. So habe sie gedachter Lauperin söhnen gesagt^j, das wan ihre mutter waß bößses ihr an^ktrauwe, solle sie^l es ihr vor ehrlichen leüthen vorhalten. Die es aber darbey bewenden laßen.

15 Wolte / [S. 40] auch^m nit kandtlich sein, der gemelten wittwen sohn an der sⁿonnen gefunden zu haben. Da sie aber hernach bekhendt, ihnen bey dem garten an der heissen sonnen gefunden zu haben, will ihme aber nicht zu geredt haben, das er faul sye, auch ihme nicht bößes zu geschafft haben.

Des Nicoud Käpffers^o pferdts will sie nichts bößes gleich fals^p zu geschafft haben, sondern hette er das selbig überladen von dem berg gebracht. Und wie es gantz erhützet zum wasser gehn laßen, dardurch dem selben der zustandt zu khommen, das es hingefallen. Und so bekhendt sie, das wie sie die nacht hernach nichts geschlafen hate, gesagt zu haben, das wan sie deßhalben in die statt müsse, so wurdendt die anderen, so sie unschuldig verklagt, auch hin ein müssen.

25 So ist sie auch zwar anred, Cristu Huobers frauwen bey abwessenden eheman besucht^q und ihr^q uff die axlen geschlagen zu haben, und aber ihr nichts böß angethan noch r^rgesund gemacht haben.^r In deren hauß will sie zwar gewessen sein, bey einer gewissen malzeit^s daselbst als^s ihr supen in der khuchi dargebracht worden, were sie darüber in die stuben zum tisch, weill sie hievor der mutter deß haußes gottskleidt³ gehabt hate, berufft worden, daß^t sie in der khuchi ihr supen uff einen schafft^u, darvon sie wenig genossen hatte, gestelt. / [S. 41] Will aber nichts bößes darin gethan haben.

Dem Ruoffli Cossandey bekhendt, zwar in den dryen ohrten gewartet^v und erfragt^w zu haben^w, wessen die fahr haab, so er fierthe, zu gehört, unnd will^x aber ihme^y nichts bößes angethan^z haben. Vor^{aa} Pettern Guglers hauß^{ab} will sie zwar mit jennigem hagen, so sie den mistell am carfryttag von etlichen bettinen abgenommen, die rock, so uff einer lauben huogendt, beriert^{ac} und aber ihr nichts böß angethan haben. Im übrigen verneinet alles und bittet darüber gott und meine gnädige herren umb verzüchung.

40 **Original:** StAFR, Thurnrodel 16, S. 39–41.

^a Korrigiert aus: inhat.

^b Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: der.

^c Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: ten.

^d Streichung: s.

e	Hinzufügung oberhalb der Zeile.	
f	Streichung: e.	
g	Streichung: sp.	
h	Korrektur überschrieben, ersetzt: h.	
i	Hinzufügung oberhalb der Zeile.	5
j	Streichung: haben.	
k	Hinzufügung oberhalb der Zeile.	
l	Hinzufügung oberhalb der Zeile.	
m	Hinzufügung am linken Rand.	
n	Korrektur überschrieben, ersetzt: sch.	10
o	Hinzufügung am linken Rand mit Einfügungszeichen.	
p	Hinzufügung am linken Rand.	
q	Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: zu haben.	
r	Hinzufügung am linken Rand.	
s	Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: da.	15
t	Unsichere Lesung. Korrektur überschrieben, ersetzt: darüber.	
u	Streichung: gestellt.	
v	Streichung: haben.	
w	Hinzufügung oberhalb der Zeile.	
x	Hinzufügung am linken Rand.	20
y	Hinzufügung oberhalb der Zeile.	
z	Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: zugeschafft.	
aa	Korrektur überschrieben, ersetzt: In.	
ab	Hinzufügung am linken Rand mit Einfügungszeichen.	
ac	Streichung: haben.	25
1	Gemeint ist ein Stadtweibel.	
2	Gemeint ist NN Schueller.	
3	Es handelt sich wohl um ein Kleid der verstorbenen Mutter des Hauses. Wir danken dem Team des Idiotikons für diese Deutung.	

4. Margreth Schueller-Spielmann – Anweisung / Instruction 30

1661 April 1

Gefangne

Margreth Schueller im Muollers, ein verdachte unholdin, soll an daß folterseil geschlagen unnd 3 mahl lähr uffzogen werden.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 160. 35

5. Margreth Schueller-Spielmann – Verhör / Interrogatoire

1661 April 1

Thurn, den 1^{ten} april 1661

H großweibel¹

Herr Müller, herr Mänlin burgermeister 40

Possard, Wildt, Lentzburger

H Z^aüegler^b, Aman, von der Weydt

Marguereth Schuoller alias geborne Spilman, gerichtlich nach außgehaltner dry-mahliger tortur des lehren seils erfragt nochmahlen über den inhalt der inquisition, bekhendt, so sie hievor verneinet. Nemlich daß, als sie den Hanß Laupert 45

bey dem gartten zaun an der sonnen ligendt angetroffen^c, gesagt zu haben, e^dr sye woll faull, will ihme aber nicht böses angethan haben.

Dem Nicoud Käpffer will sie nach seinem hingefahlnen pferdt über gethannes verdencken auß geheiβ des hern von Montenach weißenvogts 2 männer zu geschickt haben, wie er aber^e / [S. 42]^f disen in abredt gestanden, habe sie es ersitzen lassen.

So ist sie auch bekhandtlich, geredt zu haben, zwar die jennige gemeint, so sie verklagt haben, das sie auch in die statt werden khommen müssen, sich zu versprechen, in anderen weg will sie es nit geredt haben.

Der Maria Huober bekhendt, zwar uff den axlen geschlagen, ^gh ihr aber khein wehetumb verursachtⁱ noch ergesundet^j zu haben^j.

Petter Guglers frauwen röke ist sie kandtlich, mit ihrem mistell hagen am carfrytag beriert zu haben. Und aber sye solches geschehen, weil ihr sohn, so ein schnider ist, den selbigen gemacht und verarbeitet hatte, und aber durch andere müßgonstige schnider übelgemacht zu sein reprobiert worden, und damahlen gefragt zu haben, wessen ein jeder rock zugehörig, darmit zu sehen, ob d^ker durch ihr sohn gemachte rok nit gehörter massen gemacht were.

So ist sie in fehnerem auch bekhandtlich, der Margereth Zurmarck, die ihr landtsweyb sye, verweißlich vorgehalten zu haben, das sie ihr jüngst verschinnen verwissen habe, das sie ihr kheine küchli geben. Wie in gleichem, das sie selbige zwar uff das / [S. 43]^l gnügk mit der handt geschlagen habe, so in schimpff geschehen, wegen der landts bekhandtnuß und nachparschafft^m, und so will sie ihr durchuß nicht bosses angethan haben.

Will auch nichts böß verbracht haben. Und so gleichwohlⁿ etwelcher durch geistliche mittell verholffen worden, so hette sie sich auch der selbigen bediennen müssen^o bey ihr krankheiten, hete aber niemand verdenckt,^o darvon sie sich wolle funden. Im ubrigen verneinet alle ubrige vorgehaltne puncten und bittet gott und ihr gnaden umb verzüchung.

Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 41–43.

- 30 a Korrektur überschrieben, ersetzt: G.
b Unsichere Lesung.
c Korrigiert aus: angetoffen.
d Korrektur überschrieben, ersetzt: d.
e Hinzufügung am unteren Rand, Kustode.
35 f Korrigiert aus: aber.
g Streichung: zu.
h Streichung: haben.
i Streichung: haben.
j Korrektur am linken Rand, ersetzt: haben.
40 k Korrektur überschrieben, ersetzt: i.
l Korrigiert aus: das.
m Streichung mit Textverlust (1 cm).
n Hinzufügung am linken Rand.
o Hinzufügung zwischen zwei Zeilen.
45 l Gemeint ist Franz Josef Wild.

6. Margreth Schueller-Spielmann – Anweisung / Instruction

1661 April 2

Gefangne

Margreth Schueller, die nichts bekennen will, sondern in allen ihren fürhaltenden fragstukhen sich ußredt unnd subtiliter expliciert, soll mit dem ½ zehndner 3 mahl uffzogen werden.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 161.

7. Margreth Schueller-Spielmann – Verhör / Interrogatoire

1661 April 2

Thurn, den 2^{ten} april 1661

Hr großweibel¹

H^r Beath Python, h^r Mänlin burgermeister

Buman, Possardt, Lentzburger, Wildt

Margereth Spillman mit dem halben zentner torturiert und gerichtlich erfragt, will sich nit wissen zu erinneren, des Lauperts^a frauwen ^b-uffgestürtzten rok^b niderzogen zhaben. Bekhendt zwar, ihr^c gesagt zu haben: «Elsi, du bist woll uffgestürtzt», weill sie bauw uffgeladen hate^d. Und sagt, sie habe sich gestert müßredt, in dem sie gesagt, sie habe ein kehen und schnellen geist, dan sie dardurch vermeinte^e anzeigen, sie hette ein stiften glauben und gutten hertzen.

So bekhendt sie, der Maria Huober gesagt zu haben: «Ei Mari, ich muß zu dir khommen, ehe du sterbest». In alle / [S. 44]^f weg will sie umb der^gselben eheman^h abwessenheit khein wissenschaftt gehabt haben, ausert das ihr hernach sye vermeldt worden, er were in die statt gangenⁱ. Will ein mahl sie nit malleficiert ^j-noch ergsundet^j haben.

So will sie auch bey^k Nicoud Käpffers pferdt nit gewessen sein, ob es gleichwoll erkrankt, sondern sye dem selbigen auß verwarlosung des zustandts zu khommen. Sagt auch, sie khönne zu nachteil und schmach ihrer künden nit^l bekennen, was sie nit gethan. Verandtworttet sich im ubrigen wie hievor, ausert das sie s^magt, verschinne nacht über das jennig, so ihr sye vorgehalten worden an Guglers hochzeit, sodanⁿ es des Hanso Schwatzes sohns^o weib betreffen thut, deren aber will sie khein^p almusen abgesondert, auch ^q-nichts zugeredt^q noch^r daselbsten damahlen was^s empfangen haben. Sogar damahlen nit vor dem hauß gewessen sein. Im ubrigen verneinet alles und bittet zu mahlen gott und meine gnädige herren umb verzüchung.

Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 43–44.

^a Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: Ruf.

^b Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: gesagt der.

^c Hinzufügung oberhalb der Zeile.

^d Streichung: n.

^e Korrigiert aus: vermeite.

^f Korrigiert aus: alle.

- g Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: deß.
 h Hinzufügung oberhalb der Zeile.
 i Hinzufügung oberhalb der Zeile.
 j Hinzufügung am linken Rand.
 5 k Hinzufügung oberhalb der Zeile.
 l Hinzufügung oberhalb der Zeile.
 m Korrektur überschrieben, ersetzt: be.
 n Hinzufügung oberhalb der Zeile.
 o Hinzufügung auf Zeilenhöhe.
 10 p Hinzufügung oberhalb der Zeile.
 q Hinzufügung am linken Rand.
 r Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: haben.
 s Hinzufügung oberhalb der Zeile.
 l Gemeint ist Franz Josef Wild.

15 **8. Margreth Schueller-Spielmann – Anweisung / Instruction**
1661 April 4

Gefangne

Margreth Spilman soll mit dem zehndtner nach discretion der grichtsherren torturiert werden.

20 *Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 162.*

9. Margreth Schueller-Spielmann – Verhör / Interrogatoire
1661 April 4

Thurn, den 4^{ten} aprill 1661

Herr großweibel¹

25 Herr Müller, h^r Mänlin

Zurthan, Possard, Lentzburger, Willdt, Buman

Gadi, Ziegler

30 Margereth Spilman von der Flie, mit / [S. 45] dem zendtner torturiert und gerichtlich examiniert, zeigt anfangs, wie sie die wahrheit anzeigen wolle, habe sich besint.

Nun aber so were sie eines mahls sehr bekhümmert geweßen, weillen ein red außgangen ware, der pater barfüsser von Werdenstein² hette sie uß der kürchen zu Rechthalten sambt noch die Tornarina³ und Buchslina verstossen, welches ihr des Christu Heimus frauw, als sie das^aelbsten bey ihr gewessen, confirmiert. Darvon
 35 sie, gantz entrist, ein küb oder zorn gefaßt. Des wegen habe sie daruber auß verdruß des Petter Guglers frauw rock mit ihrem steken o^bder mistell hagen berüehrt, weill selbige solche reden auß gebracht hate. Dardurch ihr⁴ auch etwas schmüetzlich zu verursachen. Wolte in alleweg jedoch sich nicht dem bößen feindt ergeben haben.

40 Wie aber ihr durch meine herren des stattgerichts stark zugesprochen worden, hat sie endlich bekhendt, wie sie wegen des ergangnen geschreys, das dry weyber auß der kürchen oder procession zu Rechthalten durch den pater barfüsser

w^cerendt / [S. 46] verstossen worden, gantz bekhümmert unnd betrieht worden. Und wie sie darüber zu hauß khommen und wasser beim brunnen abzuholen gangen, were ihr daselbsten ein gewisser unbekhandter man erschinnen, darab sie sehr erklüpfft^d, welcher uff erfrag ihres anligens und betrüebnuß angezeigt, wie er ihr wolle verhilfflich sein, wo sie sich ihme ergeben wolle. Wie sie ihn aber erfragt, wer er sye, und ihr vermeldt, das er der böß feindt were^e, habe sie ihme gesagt: «Gott behiet mich.» Volgendts habe sie sich mit dem heiligen creütz gesegnet, daruff er verschwunden, sie sich ^f-aber dankbar uff Bürglen in unser lieben frau bruderschafft einschryben lassen.^{-f}

Dry wuchen hernach, als sie sich des morgens (wie sie vermeindt) nit gesegnet hate, sye er ihr nachmahlen erschinnen in mänschlicher gestalt, grien bekleidt, mit essels füeß nammens Satan. Welcher ihr vermeldt, wie er sie^g ihres kummers und treübsälligkeit befryen wolle^h / [S. 47] undⁱ darüber begert, sie^j solle sich ihme ergeben. Welches sie zwar nit hat^k anfangs wollen gethan haben, hernacher aber bekhendt, ihren erschaffer^l uff des Sattans anhalten verlaugnet und abgesagt zu haben, und aber^m der himmelkönigin⁵ nicht, da sie volgendts in alleweg bekhandtlich worden, auch abgesagt zu haben. Volgendtsⁿ demselbigen mit einem ischkalten^o, unflättigen kuß gehuldiget, der sie darüber an d^per lingen axlen berieht, so sie hert gebrendt. W^qelcher ihr dan bevohlen, die jennige, so ihr etwan ein unbill oder bekümmernuß anthun wurden, sie solte dieselbige mit berührung oder anblassung, darzu er cooperieren wurde, maleficieren, und solte sie bößes verbringen.

Hieruff bekhendt sie, auß gefaßten wider^r Margueret Gugler unwillen an einem carfrytag mit ihr mistell hagen ^s-ihr rock^{-s} berührt und hiedurch maleficiert ^t-zu haben^{-t}, gestalten sie erkranket. Der Elsi Laupert habe sie, weill selbige^u von ihr übel geredt hatte, / [S. 48] mittelst der ihr nider gezognen, uffgestürtzten juppen das wehe angethan^v haben^w. Ihrem sohn aber will sie nicht zugeschafft haben. Und so sye ihr vor 3 jahren der böß feindt des erstens erschinnen.

In fernerem bekhendt sie, der^x Margereth Zurmark mit zweyen streichen, die sie ihr uff dem halß geben, auch maleficiert zu haben, weillen sie selbige jederweillen gescholten und viell leydts thate. Hiemit ihr^y also ihr lohn geben.

So ist sie auch bekhandtlich, des Nicoud Käpffers pferdt mit einem seill, als sie zu dem selbigen khommen, beriert und inficiert zu haben; die weillen sie ihme viel gearbeittet und aber khein bezahlung vom selbigen erheben khönnen. Dem selbigen aber will sie nit in machung des anckhen verhünderlich gewessen zu sein.

So bekhendt sie auch, der Maria Rauber uff dem Flielli bey rugkunfft der kürchen mit anblassen maleficiert zu haben, so sie ihr aber / [S. 49]^z wider hingenommen. Des Cosandeis und Maurons pferdten will sie nicht angethan haben.

In der sect sye sie zum dritten mahl erschinnen^{aa}, dahin sie^{ab} d^{ac}er Satan uff einem still gefiehrte habe. Das i mahl bey Rechthalten in des junkern von Forell Galter Matten, 2^{do} bey Praderwan, lestlich hinden bey der Bunniarden capellen⁶ bey der Ergeren, an welchen ohrten sie aber niemandt will erkhendt haben, ohn-

geacht viel volch erschinnen. So hat sie auch bekhendt, 2 mahl mit dem Satan die unzucht getriben haben. Bittet hieruff gott und meine gnädige herren umb verzüchung.

Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 44–49.

- 5 a Korrektur überschrieben, ersetzt: v.
b Korrektur überschrieben, ersetzt: e.
c Korrektur überschrieben, ersetzt: s.
d Korrigiert aus: erklüpf.
e Korrektur überschrieben, ersetzt: sye.
10 f Hinzufügung zwischen zwei Zeilen.
g Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: ihr.
h Hinzufügung am unteren Rand.
i Hinzufügung am linken Rand.
j Hinzufügung oberhalb der Zeile.
15 k Hinzufügung oberhalb der Zeile.
l Streichung: abg.
m Streichung: unßer lieben.
n Hinzufügung oberhalb der Zeile.
o Hinzufügung am linken Rand.
20 p Korrektur überschrieben, ersetzt: ein.
q Korrektur überschrieben, ersetzt: s.
r Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: unwillen.
s Hinzufügung oberhalb der Zeile mit Einfügungszeichen.
t Hinzufügung oberhalb der Zeile.
25 u Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: sie.
v Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: ihr.
w Hinzufügung oberhalb der Zeile.
x Korrektur überschrieben, ersetzt: die.
y Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: sie.
30 z Korrigiert aus: aber.
aa Streichung: sein.
ab Streichung: ihr.
ac Korrektur überschrieben, ersetzt: m.
1 Gemeint ist Franz Josef Wild.
35 2 Es ist unklar, ob der Franziskanerpater von Werdenstein hiess, oder ob ein Mitglied des Franziskanerklosters von Werthenstein in Rechthalten tätig war.
3 Möglicherweise ist Christina Tornare-Welti gemeint. Vgl. SSRQ FR I/2/8 188-0.
4 Der Schreiber korrigierte die Anordnung der Wörter nachträglich, indem er auf dem Wort «Dardurch» eine 2 und auf «ihr» eine 1 setzte.
40 5 Gemeint ist Maria.
6 Es sind keine weiteren Angaben über eine Kapelle an der Ärgera vorhanden.

10. Margreth Schueller-Spielmann – Anweisung / Instruction 1661 April 6

Gefangne

- 45 Margreth Spilman mit dem zehndtner torturiert, hat entlich bekhent, / [S. 168] ihren gott unnd schöpffer verlaugnet unnd sich dem bößen geist ergeben zu haben; auch etliche personen maleficiert. Soll sambstag vor gericht gestellt werden. Inzwischen ein wenig an der zwehelen geschlagen werden unnd uff die complices tringen.

11. Margreth Schueller-Spielmann – Verhör / Interrogatoire

1661 April 6

Thurn, den 6^{ten} april 1661

H^r großweibel^l

Herr Müller, herr Manlin burgermeister

Possard, Lentzburger, Wildt

Gadi

Margereth Spillman an die zwehelen geschlagen, auch volgendts durch meine herren des gerichts examiniert, zeigt an, wie sie dise verschinne nacht ihr rossenkrantz gebetten habe, einem hochwissen gericht alle beschaffenheit und warheit zu offenbaren.

Darüber bekräftiget / [S. 50]^a sie ihr hie vor meinen heren des gerichts gethanne bekhandtnuß und sagt, wie sie wegen zu gestandner bekhümmernuß und trubsall des ihrethalbnen^b außgangnen geschreys, das sie under den 3^{en}, so der barfiesser pater Simplician zu Rechthalten auß der kürchen verstossen habe, eine^c gewesen sein^d solte; welches ihr großen khummer und betrübnuß verursachtet. Gestaltsam sie darüber sich^e dem Satan^e, nach reiteriertes an sie ans^fetzen, sich wie^g vorgemelt ihme ergeben^h, undⁱ, als hie vor wittleüffig vermelt worden,^j k^l ihme gehuldiget^l uff gethannes versprechen, das er ihr^m uß zugestandner kümmernuß und tryeb^sall verhelffen wolle, in welchem und anderen gethannen versprechen er sie betrogen.

Des Nicoud Kämpfers roß, als sie laub mit einemⁿ messer abgebrochen und zu dem selbigen khommen, hete sie den selben mit einem seill / [S. 51] inficiert.

In der sect^o bekhendt sie nochmahlen 3 mahl erschinnen zu sein und wie hievor niemandt als die Buchslina erkhendt zu haben, ^p-wider welche ^{q-p} sie ^r s- eine feindt^s schafft lange zeitt gehabt. Und sagt, sie habe die selbige in allen dryen vermeldten orthen gesehen danzen. Will sonsten, ohngeacht viel volch daselbs^ten erschinnen, niemandt erkhendt haben. Bittet hieruber gott und meine gnädige herren und obern umb verzüchung.

Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 49–51.

^a Korrigiert aus: bekräftiget.

^b Streichung: zuge.

^c Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt Streichung mit Textverlust.

^d Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: seyen.

^e Hinzufügung am linken Rand.

^f Korrektur überschrieben, ersetzt: g.

^g Streichung der Hinzufügung oberhalb der Zeile: [...] Unlesbar (1 cm).

^h Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: sich.

ⁱ Hinzufügung oberhalb der Zeile.

^j Streichung: sich ihme.

^k Streichung: ergeben.

^l Hinzufügung oberhalb der Zeile.

- ^m *Streichung, unsichere Lesung:* uß ihr zugestandner verse[... *Unlesbar (1 cm)*] versprechen.
ⁿ *Unsichere Lesung.*
^o *Unsichere Lesung.*
^p *Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: die selbige.*
^q *Streichung, unsichere Lesung:* diese.
^r *Streichung der Hinzufügung oberhalb der Zeile:* ein feindt.
^s *Hinzufügung am linken Rand.*
¹ *Gemeint ist Franz Josef Wild.*

**12. Margreth Schueller-Spielmann, Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung
 / Instruction
 1661 April 7**

Gefangne

Margreth Spilman soll sambstag vor gricht gestellt werden unnd die Buchslina, so sie angeben, faalß betrettens ynziehen.

¹⁵ *Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 170.*

**13. Margreth Schueller-Spielmann – Anweisung / Instruction
 1661 April 8**

Gefangne

²⁰ Margreth Spilman hat sich gegen herrn großweibel¹ erlütteret, sie habe ihren unrecht angethan unnd uß forcht unnd apprehension des todts bekhent, verläugnet alles. Wyll sie hütt communiciert, das man mit der marter nit^a fürfahren. Allein sollen die grichtsherren sie noch heüt ernstig examinieren.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 175.

- ^a *Hinzufügung oberhalb der Zeile.*
²⁵ ¹ *Gemeint ist Franz Josef Wild.*

**14. Margreth Schueller-Spielmann – Urteil / Jugement
 1661 April 9**

Burger blutgricht

³⁰ Margreth Spilman, der Landtschafft Flüe undt im Muolers wohnhafft, hat ihre misethaten der strudleri, unnd wie sie dem feind deß menschlichen geschlaht mit verläugnung ihres schöpffers unnd deß gantzen himblischen heers gehuldiget, bekhent. Soll der schleipffi erlassen unnd, wylen sie kleinmütig, stranguliert unnd ins füwr geworffen werden. Begnade gott die seel.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 178.

15. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction
1661 April 21

Gefangne

Die Buchslina, so von der letsthingerichteten Spilmandin der strudlery angeben worden unnd gestern durch die weiblen abgeholt, soll ernstig examiniert werden nach uffgenommen examine. 5

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 180.

16. Margreth Brassa-Schmidt – Verhör / Interrogatoire
1661 Mai 12

Thurn, den 12^{ten} maii 1661 10

Fleischman¹ Herr Müller, h^r Mänlin

Possard

Margereth Schmidt, des Brassas von Gyffers frauw^a, auß dem Sibenthall von Oberwyl gebürtig, welche der hexeri verdacht gefänglich angehalten und uber^b den gänzlichen inhalt der uffgenommen information durch meine herren des gericht examiniert. 15

Sagt, wie sie von viellen khünderen, so sie von ihrem eheman gehabt, 2 allein bey leben, und^c wie sie ihres alters halb erfragt worden, hat sie angezeigt, s^die wisse es nicht. Unnd aber geduncke ihr, sie habe von anfang der welt gelebt. Ihr ehewirth were verschinnen St Silvestertag [31.12.1660] todts verblichen. 20

Bekhendt, das sie zwar gesagt habe, der / [S. 55] Petter Kápffer habe vermeldt, das sie sein^e khuo maleficiert hette, desen^f aber sie nit kandtlich sein wöllen.

Der Schullera kúnder hetten ihr vermeldt, ihr mutter hette sie nit angeben. So were ein gemeine redt im dorff Gyffers ergangen, das die hingerichte Spilmandin oder Schuollerin bey dem hievor vergohnten jubileo oder ablas gebeichtet und von der zeit hin den wuost, id est, den bößen feindt nit gesehen habe^g. So hetten ihr sohn und tochter der^h Spilmandin vermeldt, wie ihr der böß feindt bey einem brunnen grien gekleidt erschinnen sye vor 3 jahren. 25

Im ubrigen will nicht anders bekhenen, sondern bittet gott und meine gnädige herren umb verzüchung. 30

Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 54–55.

^a Hinzufügung am linken Rand.

^b Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: den.

^c Hinzufügung oberhalb der Zeile.

^d Korrektur überschrieben, ersetzt: w. 35

^e Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: ihr.

^f Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: so.

^g Hinzufügung am linken Rand.

^h Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: vermeldt.

¹ An Stelle des Grossweibels übernahm der Rathausamman Andres Fleischmann den Vorsitz. 40

17. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction

1661 Mai 13

Gefangne

Margreth Brassa von Giffers, der unholdery sehr verdacht, soll lähr uffzogen werden.

5

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 210.

18. Margreth Brassa-Schmidt – Verhör / Interrogatoire

1661 Mai 13

Thurn, den 12 [!]ten maii 1661¹

10 H^r großweibel²

Herr Müller, h^r Manlin burgermeister

Possard, Lentzburger

Gadi

15 Margereth Schmidt mit dem lehren seyll torturiert und darüber nachmahlen durch meine herren des stattgerichts examiniert, will ein mahl kheines wegs der strudleri behafftet sein, welches mit schweren bekräftiget und sagt, sie wolle ihr selbs nit unrecht thun.

20 Bekhendt, das sie zwar des Kämpfers tochter, do sy sie abgeholt, gesagt zhaben, sie besorgte, die Schullerin hette sie angeben. Welches sie auch dem Kämpfer, / [S. 56] als zu ihm uff beruff khommen, auch vermeldt habe, sie besorgte, sie Schullera habe sie angeben. Will in alleweg mit der selben einige gemein- noch khundtschafft nicht gehabt, will mit nichten, das ihr Kämpfer gesagt habe, sie liese sich hex schelten.

25 Der Hanßen Heimmu, den sigerst, sagt, weill er sie mit abziehung sie geforset^{a 3} und zu offterer gescherzet, habe sie ihne under den arm gekutzlet, schärtzwyß, und ihme under dem arm griffen. Und^b bekhendt auch, das er ihr im intritt zu der kirchen ein streich geben, und will ihme nit getrowet haben.

Bekhendt auch^c etliche mahl ein sach, gleich aber verneinet es das selbig. Bittet hieruff gott und meine gnädige herren und oberen umb verzüchung.

30 *Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 55–56.*

^a Unsichere Lesung.

^b Streichung: da.

^c Hinzufügung oberhalb der Zeile.

¹ Der Schreiber hat sich verschrieben. Laut Anweisung des Rats fand das Verhör am 13. Mai statt.

35 ² Gemeint ist Franz Josef Wild.

³ Die Bedeutung dieses Worts bleibt unklar. Möglicherweise ist es im Sinne von drängen oder forcieren zu verstehen.

19. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction

1661 Mai 14

Gefangne

Margreth Schmidt, uß dem Sibenthall von Oberwyll gebürtig, des Brassas von Giffers frauw, die nichts bekennen will, soll mit dem ½ zehndtner torturiert werden. 5

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 211.

20. Margreth Brassa-Schmidt – Verhör / Interrogatoire

1661 Mai 16

Thurn, den 26 [!]ten maii 1661¹

Herr großweibel² Herr Müller

Possard, Lentzburger, Zurthan, Wildt

Gadi

Margereth Schmidt mit dem halben zendtner torturiert und darüber gerichtlich erfragt über den inhalt der ingenommenen information, bekhendt, so sie verneinte zuvor, des Pettern Kämpfers frauw angetroffen zu haben, da sie ihr khüe zum brunnen fierte, will ihr aber khein almußen / [S. 57] abgefordert haben. Wie dan auch nicht will, das sie^a den gemelten Kämpfer noch^b desen^c tochter solle gefragt haben, ob die Schuollera sie angeben habe. Und aber habe gedachten Kämpfer, nach dem er sie zu hauß durch sein tochter beruffen, als sie dahin khommen, seinen damahls alda^d befündenden bruder abgeschafft, und ihr^e in geheim vermeldt, wie er sie nit wolle offentlich diffamieren. Und aber so hetten die khünder sie bey dem viech^f gesehen, darüber ein khue die milch verlohren. Darumb, als sie desen khein wissenschaft^g zu haben^g ihme vermeldt, habe er ihr speiß anerbotten. So will sie auch nit gestehn, das er Kapffer vermeldt habe, warumb sie sich ein hex schelten laße. 15

Den Hanßen Heimu habe sie schertzwyß gekutzlet, als er bey ihrem sohn saßse^h, darvon er sehr erklipfft. Der ihr dan bey angehnder vesper in der kürchen ein streich uff den ruggen geben, undⁱ sagt, es möchte woll sein, das sie ihm gesagt hette, sie wolle es ihme woll vergelten. Der sie dan auch ein hex gescholten. Den sie aber wegen abgehnden gelts mitlen nit habe rechtfertigen khönnen. 20

Bey dem schnider sye sie zwar etliche mahl zu stubeten gangen, deßselben khündt will sie aber^j nichts angethan haben, s^konder hette^l sein^m zustandt von mutterleibⁿ / [S. 58] hergebracht. Will bey desen frauwen umb die arbeit nit gewessen sein^o noch mit ihr geredt haben^o, sondern darumb mit^p dem selben uff der gassen geredt haben. 25

Verneinet, das Cotters schwester ihr abgewichen sye uff ihr ankhunfft, sondern sye bey Anschernug^q hauß geschehen, das ihr gewisses armes, daselbst dienendes magdtli abgewichen und die thür verspert habe. 30

Inficiert auch, das sie gedachts Cotters schwester gesagt, die Schulleri habe sie angeben, und das sie wisse, das selbige von 26 jahren her ein unholdin sye. Und 35 40

das sie vom lest hievor ergangnen jubileo des bößen feindts nit^f mehr ansichtig worden sye.

Anni Perrets tochter will sie nitt angeriehr^t haben, sonders were sie^s des arm entfahlen.

- 5 Im übrigen verneinet alles mit vielfeltiges schweren ohn geacht abmanhnes, und sagt, das wan sie was bekhant^t, wurde sie ihr selbs unrecht thun. Und aber wolle lieber mit unschuldt sterben als ihselbsten unrecht thun. Im ubrigen bittet gott und meine gnädige herren umb verzüchung.

Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 56–58.

- 10 a Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: ihr.
b Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: gesag.
c Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: sein.
d Hinzufügung am linken Rand mit Einfügungszeichen.
e Korrektur überschrieben, ersetzt: si.
15 f Unsichere Lesung.
g Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: hab.
h Unsichere Lesung.
i Hinzufügung oberhalb der Zeile.
j Hinzufügung oberhalb der Zeile mit Einfügungszeichen.
20 k Korrektur überschrieben, ersetzt: und.
l Hinzufügung oberhalb der Zeile.
m Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: sye.
n Hinzufügung am unteren Rand.
o Hinzufügung oberhalb der Zeile.
25 p Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: sonders.
q Unsichere Lesung.
r Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: sich.
s Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: sy.
t Streichung: er.
30 1 Der Schreiber hat sich verschrieben. Laut Anweisung des Rats fand das Verhör am 16. Mai statt.
2 Gemeint ist Franz Josef Wild.

21. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction

1661 Mai 17

Gefangne

- 35 Margreth Schmid, die nichts bekennen will, soll mit dem völligen zehndtner torturiert werden.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 215.

22. Margreth Brassa-Schmidt – Verhör / Interrogatoire

1661 Mai 17

- 40 Thurn, den 17^{ten} maii 1661
H^r großweibel¹
H^r Müller
Possard, Zurthan, Lentzburger, Wildt / [S. 59]

Marguereth Schmidt, mit dem zendtner torturiert und volgendts durch meine herren des gerichts examiniert, sagt, das wan sie hette begert, abzuwichen, hette sie es woll thun khönnen in eracht, ^{a-}der Kápffer^{-a} sie ermahnt, sie werde in oberkheitlichen banden gerathen. Dem^b sie aber vermeldt habe, sie wolle nit abwichen.

5

Und so möchte es sein^c, das sie gedachtem Kápffer vermeldt habe, sie bersorge, die Schullera hette sie angeben. Darumb aber khönte sie sich nit erinnern. So were zwar angeregte hingerichte Schullera zu ihr in ihrem stuoll vor^d ohngefahr i monat^{-d} in der kürchen khommen, daselbsten, nach dem selbige^e sie gegrüsset, ihr was heimlich vermeldt, welches sie aber^f nit will verstanden haben. ^{g-}Zu dem^{-g} so habe sie ihr nur ein wort zugeredt, mit der selbigen will sie einiche gemein noch khundtschafften nicht gehabt haben.

10

So habe sie fleißig morgens und abendts gebetten, auch ihre khünder darzu gehalten. ^{h-}Zu mahlen^{-h} selbige morgens wie sie auch zu thun gepflegt, täglich vor außgang des haußes die händt gewaschen. Und obgleichwohl sie fleisig bette, so sye das gebett bey gott nit jederwyllen kräfttig, wan insonderheit ein mensch in khummer stande. In alleweg so sye ihr nicht bößes begegnet.

15

Im übrigen will von allen vorgehaltnen punckten nicht wissen, auchⁱ / [S. 60] ^jdurchuß nichts bekennen. Und bittet hieruber gott und ein gnadige oberkheit umb verzüchung.

20

Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 58–60.

^a Hinzufügung am linken Rand.

^b Streichung: e.

^c Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: syn.

^d Hinzufügung am linken Rand mit Einfügungszeichen.

25

^e Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: sie.

^f Hinzufügung oberhalb der Zeile mit Einfügungszeichen.

^g Korrektur am linken Rand, ersetzt: Und.

^h Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: Nach.

ⁱ Hinzufügung am unteren Rand, Kustode.

30

^j Korrigiert aus: auch.

^l Gemeint ist Franz Josef Wild.

23. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction

1661 Mai 18

Gefangne

35

Margreth Schmid mit dem zehndtner torturiert ohne bekhandtnuß, soll an die zwehelen geschlagen werden 3 ¼ stundt, jedoch nach discretion der herren.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 218.

24. Margreth Brassa-Schmidt – Verhör und Urteil / Interrogatoire et jugement
1661 Mai 19 – 27

Thurn, den 19^{ten} maii 1661

H^r großweibel¹

5 H^r Müller

Possard, Buman, Lentzburger

Gadi

Margereth Schmidt, 3 ¼ stundt an der zwehelen geschlagen undt durch meine herren des gerichts examiniert, sagt, wie ihr^a zwar die hingerichte Schuollerin in der
10 kürchen in die ohren was^b gesiblet, so sie aber nit verstanden. Mit ihr in^c alle weg will sie khein gemeinschaft nicht gehabt haben.

Ihren kündern, wie sie auch zu thun gepflegt, habe sie täglich des morgens die verrichthung^d des gebets und waschung der henden anbevohlen. So habe sie sich fleissig dem gebet ergeben. Und deswegen hievor gesagt habe, das das gebet nicht
15 alzeit kräfttig sye, weill sie ohneracht ihr fleißiges gebet persecutiert und tribuliert, auch viel kummer und triebselligkheit außstehn mußte.

Will ohngeacht befundtneß zeichen den tüffel jemahlen / [S. 61] gesehen haben. Wisse auch nit, das er sie gezeichnet habe. Im ub^erigen will durchuß nichts bekennen und bittet hie ruff gott und meine gnädige herren umb verzüchung.

20 f⁻Wardt von statt, landt und gemeinen vogteyen vereydet.^{-f 2}

Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 60–61.

^a Korrektur überschrieben, ersetzt: sie.

^b Hinzufügung oberhalb der Zeile.

^c Unsichere Lesung.

25 ^d Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: wasch.

^e Korrektur überschrieben, ersetzt: w.

^f Hinzufügung am linken Rand.

¹ Gemeint ist Franz Josef Wild.

² Dieser Abschnitt befindet sich am linken Rand und zu Beginn des Protokolls, S. 60.

30 **25. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction**
1661 Mai 20

Gefangne

Margreth Schmid 3 ¼ stundt an der zwehelen geschlagen ohne bekhandtнуß, und aber ein zeichen einer linßen groß gefunden worden, daruß blut ohne empfindtнуß
35 erfolgt. Man soll mit ihren noch einhalten, inzwischen h großweibel¹ sich by den geschwornen erkundigen, auch des sohns wegen.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 225.

¹ Gemeint ist Franz Josef Wild.

26. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction
1661 Mai 23

Mit dem sohn der ynligenden Brassina soll man noch wenig ynhalten.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 227.

27. Margreth Brassa-Schmidt – Urteil / Jugement
1661 Mai 27

5

Gefangne

Margreth Schmid, an deren zwar daß zeichen gefunden unnd aber ohngeacht aller
ußgestandenen torturen nichts bekennen wöllen, ist von statt unnd landt unnd den
gmeinen vogtyen ewig vereydet.

10

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 231.

28. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction
1661 Juni 10

Die kürztlich vereydete Margreth Schmid, so widerumb betretten worden unnd
alhie gefängklich eingefüret, soll^a b⁻noch uffbehalten^{-b} und ein ferners examen
uffgenommen werden.

15

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 244.

^a Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: werde.

^b Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: am pranger.

29. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction
1661 Juni 13

20

Gefangne

Margreth Schmid, wider welche ein ferners examen uffgenommen worden, soll
ernstig examiniert werden. Ad referendum cras.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 248.

25

30. Margreth Brassa-Schmidt – Verhör / Interrogatoire
1661 Juni 13

Thurn, den 13^{ten} jun^aii 1661

H^r Fleischman^b 1

H^r Müller, h^r Mänlin burgermeister

Bauwman, Possard, Wildt

Z^cörgler, Vonderweydt

30

Margereth Schmidt mit betrowter thortur des zentners examiniert, über die
ubertretung des ihr formklich angekhündten eydts, zumahlen auch über den in-
halt der von nüwem uffgenommenen information.

35

Sagt, der bettelvogt habe sie biß Bagenwyll nach leistetem eydt begleitet, von dar sie volgenden tags über die Sensen gegangen, allwo sie ihr sohn, tochter und tochterman, dennen ihr vereydung und weg bewußt worden, gewarteten. Da sie darüber mit ihrem sohn hernach ein gantzen tag der Sensen nachgangen, biß sie endtlichen bey anbrechendem tag zu Schwartzenburg sich^d unverhofft befunden. Von dar sie fehrners nach Guggisperg, volgendts in hiesige landtschafft eingekhert und zu Nüwhauß khommen, alwo sie bekhendt, ihr sye verwißlich fürgehalten worden, das sie an festtügen vor der heiligen meß dem almuoßen nachge^ezogen. / [S. 62] Welches sie aber gethan habe auß bedenck^fen, sie wurde in solcher zeit viel beßer das almuoßen bekhommen.

So bekhandte sie auch, das ihr Petter Egger den^g zustandt seines khündts, so in ihr beywissen mit blateren uberzogen und durch geistliche mittel verholffen worden, verweißlich vorgehalten habe^h, welches sie gleich hernach aberⁱ gantzlich wieder^j verleüget und desen in abredt khommen.

Bekhendt, das ihr tochter ein unehlichs kündt gehabt habe, will aber deshalb khein khummer nit^k gehabt haben, noch was anders darumb geredt zhaben. So were J^lorang ihr zwar verwandt ihres ehemans halber gewesen, den sie auch ererbt, will aber weder ihn noch desen^m haußfrau maleficiert, minders den todt verursacht haben mittelst des ihm gegebenen neüw gebachnen kuchen.

Und sagt, wie sie durch die ubertrettung des bey ihr forthreiß gegebenⁿ eydts den todt verschuldt habe. Bittet, man wolle sie nach mahlen verwissen. Und so werde sie sich alhier landten^o nit ehr^p blieben^q laßen.

Bekhendt, den Joran zwar als nechsten freindt ererbt zu haben, und^r aber will demselben nichts gethan haben. Und will indes tags dry rossenkrantz gebettet haben.

Im^s ubrigen verneinet alles und bitt gott und meine gnädige herren umb verzüchung.

Original: StAFR, Thurnrodel 16, S. 61–62.

- a Korrektur überschrieben, ersetzt: l.
- 30 b Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: großweibel.
- c Korrektur überschrieben, ersetzt: G.
- d Hinzufügung oberhalb der Zeile.
- e Hinzufügung oberhalb der Zeile.
- f Korrektur überschrieben, ersetzt: g.
- 35 g Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: ihr.
- h Streichung: n.
- i Hinzufügung oberhalb der Zeile.
- j Hinzufügung oberhalb der Zeile.
- k Hinzufügung am linken Rand.
- 40 l Korrektur überschrieben, ersetzt: h.
- m Korrektur überschrieben, ersetzt: sein.
- n Korrektur oberhalb der Zeile, ersetzt: leisteten.
- o Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: landt.
- p Unsichere Lesung.
- 45 q Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: ver.
- r Hinzufügung oberhalb der Zeile.
- s Korrektur auf Zeilenhöhe, ersetzt: Bitt.

¹ An Stelle des Grossweibels übernahm der Rathausammann Andres Fleischmann den Vorsitz.

**31. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction
1661 Juni 14**

Rath

Gefangne

Margreth Schmid soll in Crottoun gethan werden.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 251.

5

**32. Margreth Brassa-Schmidt – Anweisung / Instruction
1661 Juni 21**

Gefangne

Margreth Schmid soll noch 14 tag ynligen.

Original: StAFR, Ratsmanual 212 (1661), S. 259.

10